

MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

WARTENBERG

und der Mitgliedsgemeinden



Berglern



Langenpreising



Wartenberg

43. JAHRGANG

FREITAG, 1. MAI 2020

NUMMER 17

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg, Tel. 08762/7309-0, info@vg-wartenberg.de · **Bezugspreis halbjährlich:** € 8,- einschl. MwSt.
Verlag/Anzeigenannahme: Druckerei Franz Gerstner, Strogenstr. 56, Wartenberg, Tel. 08762/1266, Fax 1299, info@gerstner-druck.de
Artikelannahme: Abgabetermin spätestens Freitag eine Woche vor Erscheinen der aktuellen Ausgabe an info@vg-wartenberg.de

VERWALTUNG

Rathaus Wartenberg,
Marktplatz 8, 85456 Wartenberg
Tel. 08762/7309-0, Fax 7309129

Öffnungszeiten:
Mo – Fr 8 - 12 Uhr, Do 13:30 - 18 Uhr

Berglern

1. Bgm. Simon Oberhofer,
Dienststd.: jed. 1. Mo 18 - 19:30 Uhr,
Erdinger Str. 1 (im ehem. Lehrerwohngebäude)
oder n. tel. Vereinbarung unter 08762/7309-150
e-mail: info@berglern.de
<http://www.berglern.de>

Langenpreising

1. Bgm. Dr. Peter P. Deimel, Tel. 7309-170
Dienststd.: nach Vereinbarung
e-mail: info@langenpreising.de
<http://www.langenpreising.de>

Wartenberg

1. Bgm. Manfred Ranft, Tel. 08762/7309-130
e-mail: info@wartenberg.de
<http://www.wartenberg.de>

Wichtige Telefonnummern

Nachbarschaftshilfe	0172/1313135
Grundschule Berglern	1637
Grundschule Langenpreising	5353
Grund- u. Mittelschule Wartenberg	878
Mittagsbetreuung Wartenberg	0160/3641902
Kinderhort Wartenberg	0170/4570753
Kindertagesstätte I „Zwergelhaus“ Berglern	2888
Kindertagesstätte II „Die Strolche“ Berglern	727924-0
Kinderhort Berglern	727924-13
Kindertagesstätte Villa Regenbogen	
Langenpreising	727498
Kinderhaus St. Martin Langenpreising	5544
Haus für Kinder Wartenberg	42621-0
Fax	42621-26
Pfarrkinderhaus Wartenberg	5763
Josefsheim	735590
Medienzentrum Wartenberg	726246
Öffnungszeiten:	
Di., Mi. 15-18 Uhr, Do. 15-18 Uhr,	
Fr. 10-12 u. 15-18 Uhr u. Sa. 10-13 Uhr	
Bauhof Wartenberg	08762/729808

Kläranlage Wartenberg	08709/915105-0
Abwasserzweckverband	
Erdinger Moos	08122/498-0
Wasserzweckverband Berglerner Gruppe	1717
Meldestelle Wasserstörung	09938/919330
Stördienst Erdgas	08122/97790
Stördienst Strom	
Wartenberg: Bayernwerk	0941/28003366
Berglern, Manhartsdorf	08122/407112
Langenpreising	08762/1823
<u>Recyclinghof Berglern</u>	
Öffnungszeiten:	
Mittwoch	15 bis 17 Uhr
Samstag	9 bis 12 Uhr
<u>Recyclinghof Wartenberg am Rockelfing</u>	
Öffnungszeiten: März bis Oktober	
Montag, Mittwoch u. Freitag	15 bis 18 Uhr
Samstag	9 bis 14 Uhr
<u>Recyclinghof Langengeising,</u>	
<u>Kapellenstr. für Sperrmüll</u>	
Öffnungszeiten: Mi. u. Fr.	15 bis 18 Uhr
Samstag	9 bis 12 Uhr

AMTLICHER TEIL

Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg

Öffnung Rathaus

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,
aufgrund der derzeitigen Entwicklungen wird es ab dem 04.05.2020 unter bestimmten Bedingungen möglich sein, das Rathaus Wartenberg wieder persönlich zu besuchen. Wir bitten um Verständnis, dass das Betreten des Rathauses nur möglich ist, wenn für Ihr Anliegen unbedingt ein persönliches Erscheinen erforderlich ist. Alle anderen Anliegen müssen wie bisher telefonisch oder per Post/E-Mail abgewickelt werden.

Um gewährleisten zu können, dass die derzeit gültigen Abstandsregeln in den einzelnen Bereichen mit Parteiverkehr eingehalten werden können, ist der Besuch des Rathauses durch Bürgerinnen und Bürger daher allerdings nur nach vorheriger Terminabsprache möglich. Um Ihnen diese zu erleichtern, dürfen wir Ihnen nachfolgend eine kleine Übersicht über die wichtigsten Telefonnummern verschaffen:

Zentrale: 08762/7309-0

Bürgerbüro (Einwohnermeldeamt/Passamt/Standesamt): 08762/7309-461

Fachbereich Finanzen: 08762/7309-200

Fachbereich Planen und Bauen: 08762/7309-300

Die Eingangstür des Rathauses wird also weiterhin verschlossen bleiben. Allerdings wird ab dem 04.05.2020 eine Klingel im Bereich zwischen den beiden Glastüren des Haupteingangs installiert, die es Ihnen erlaubt, sich bemerkbar zu machen. Sie werden dann am Haupteingang abgeholt und ins Rathaus eingelassen.

Im Eingangsbereich wird ein Spender mit Desinfektionsmittel für Sie bereitstehen. Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände nach dem Betreten des Rathauses. Außerdem ist beim Besuch des Rathauses eine Nasen- und Mundmaske zu tragen.

Natürlich stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses auch gerne weiterhin telefonisch, per E-Mail und auf dem Postweg zur Verfügung. Eine komplette Übersicht über das Telefonverzeichnis des Rathauses finden Sie auf unserer Internetseite www.vg-wartenberg.de.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Flexibilität in diesen turbulenten Zeiten. Bleiben Sie gesund!

INFORMATION zum Thema Hundehaltung

Wo darf mein Hund frei laufen?

Um dem natürlichen Bewegungsbedürfnis von Hunden nachzukommen, muss ihnen ausreichend Auslauf im Freien gestattet werden. Dies beinhaltet auch, einen Hund beim Gassi gehen abzuleinen, soweit dies möglich ist.

Es gilt dabei generell folgendes zu beachten!

> § 28 Abs. 1 StVO

Haus- (...)tiere, die den Verkehr gefährden können, sind von der Straße fernzuhalten. Sie sind dort nur zugelassen, wenn sie von geeigneten Personen begleitet sind, die ausreichend auf sie einwirken können. Es ist verboten, Tiere von Kraftfahrzeugen aus zu führen. Von Fahrrädern aus dürfen nur Hunde geführt werden.

> Art. 30 Abs. 1 BayNatSchG

Landwirtschaftlich genutzte Flächen (einschließlich Sonderkul-

turen) und gärtnerisch genutzte Flächen dürfen während der Nutzungszeit nur auf vorhandenen Wegen betreten werden. Als Nutzungszeit gilt die Zeit zwischen Saat oder Bestellung und Ernte, bei Grünland die Zeit des Aufwuchses.

➤ Art. 42 Abs. 1 Nr. 2 BayJG

Die zur Ausübung des Jagdschutzes berechtigten Personen sind befugt, wildernde Hunde und Katzen zu töten. Hunde gelten als wildernd, wenn sie im Jagdrevier erkennbar dem Wild nachstellen und dieses gefährden können.

In Bezug auf die Bestimmungen des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG) heißt das natürlich nicht, dass jeder Jäger sofort einen freilaufenden Hund „abknallen“ wird, sobald er diesen sieht. Wenn aber ein Hund erkennbar einem Wildtier nachstellt und sich nicht mehr im Einwirkungsbereich eines Menschen befindet, ist der Jäger zum Schutz des Wildtiers verpflichtet, tätig zu werden.

Außerdem haben die Gemeinde Berglern, die Gemeinde Langenpreising und der Markt Wartenberg jeweils eine eigene Hundehaltungsverordnung erlassen, die es zu beachten gilt, wenn Hunde außerhalb des eigenen Grundstücks abgeleint werden.

Die Verordnungen sind auf der jeweiligen Internetseite der Gemeinde (www.berglern.de, www.langenpreising.de oder www.wartenberg.de) einsehbar.

Achtung!

Die Bestimmungen der Hundehaltungsverordnung können von Gemeinde zu Gemeinde variieren.

Zusammengefasst bedeutet das für Sie als Hundehalter:

- Wer einen Hund angeleint oder unangeleint ausführt muss immer in der Lage sein auf diesen einzuwirken.
- Sie als Hundehalter tragen die Verantwortung für Ihr Tier.
- Bewegen Sie sich rücksichtsvoll in Ortschaften und der Natur.
- Bleiben Sie auf den vorhandenen Wegen.
- Beachten Sie die gemeindliche Hundehaltungsverordnung.

Was ist sonst noch wichtig?

Hundekot

Grundsätzlich sollte jeder Hundehalter dafür sorgen, dass der Hund sein „großes Geschäft“ auf dem eigenen Gelände verrichten kann. Ist dies nicht möglich, hat jeder Hundehalter außerhalb seines eigenen Grundstücks die Pflicht, den Kot seines Tieres unverzüglich zu entfernen.

Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft haben eigens für diesen Zweck zahlreiche Hundetoiletten angeschafft, damit die Hundehaufen bequem auch unterwegs entsorgt werden können und nicht in der Tasche mit nach Hause genommen werden müssen.

Auf Wiesen und Ackerflächen können liegen gelassene Haufen schwere Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier haben. Bei der Ernte kann der Kot großflächig verteilt werden und somit die angebauten Grundnahrungsmittel wie Getreide oder Kartoffeln verschmutzen. Werden Nutztiere mit verschmutzten Grünfütter gefüttert, können diese erheblich krank werden oder gar daran verenden.

Gegenseitige Rücksichtnahme

Sollte es zu Missverständnissen mit Nachbarn, Landwirten oder Passanten kommen, hilft oft schon ein freundliches Gespräch und gegenseitige Rücksichtnahme. Ein Hundehalter nimmt die Situation oft anders wahr als ein Außenstehender.

Hundesteuer

In allen drei Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft wird Hundesteuer erhoben. Bitte melden Sie Ihren Hund daher zuverlässig an.

Die Hundesteuer wird nicht gezielt für die anfallenden Reinigungsarbeiten bei liegengelassenen Hundehaufen verwendet. Die Hundesteuer fließt, ebenso wie die anderen Steuern, dem allgemeinen Haushalt der jeweiligen Gemeinde zu, von der sie erhoben wird.

Gemeinde Berglern

Bürgermeister-Sprechstunde ab Mai

Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Berglern haben ab dem 04.05.2020 die Möglichkeit, sich jeden 1. Montag im Monat direkt an den Ersten Bürgermeister im Rahmen einer Sprechstunde zu

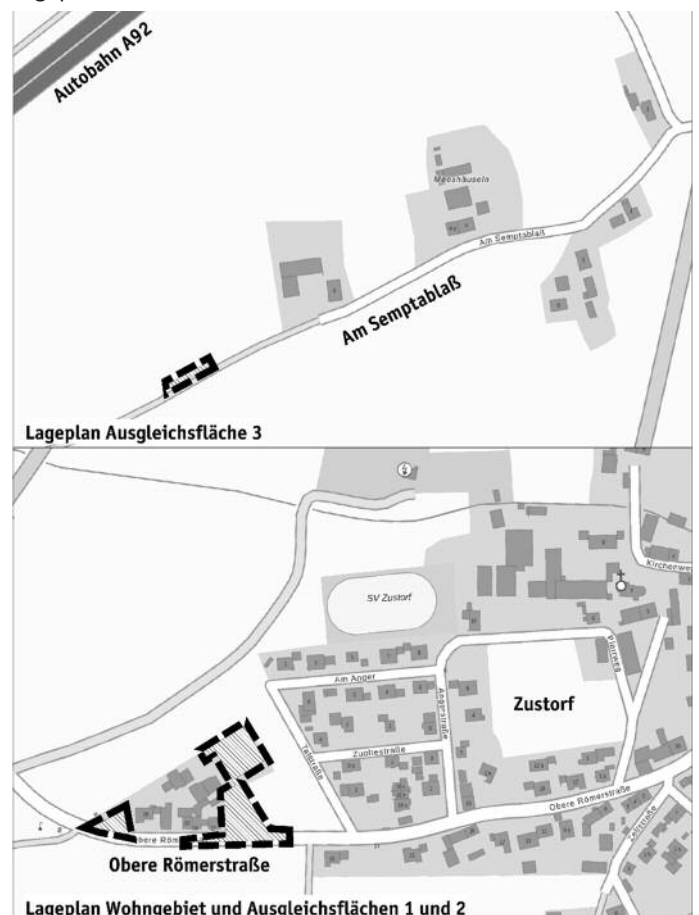
wenden. Die Bürgermeister-Sprechstunde findet stets von 18:00 – 19:30 Uhr im ehemaligen Lehrerwohngebäude der Grundschule, Erdinger Str. 1, in Berglern statt. Gerne kann jedoch über das Vorzimmer (Telefon 08762/7309-150 oder E-Mail info@berglern.de) auch ein davon abweichender Termin vereinbart werden.

Aufgrund der aktuellen Lage möchten wir Sie vorsorglich darauf hinweisen, dass auch beim Besuch der Bürgermeister-Sprechstunde die allgemein gültigen Abstands- und Hygieneregeln im Wartebereich sowie während der Sprechstunde einzuhalten sind. Vielen Dank bereits an dieser Stelle für Ihr Verständnis.

Gemeinde Langenpreising

Öffentliche Bekanntmachung; Inkrafttreten des Bebauungsplans „Obere Römerstraße“

Der Gemeinderat Langenpreising hat in öffentlicher Sitzung vom 21.04.2020 den o.g. Bebauungsplan - i.d.F. des Entwurfs vom 20.01.2020 des Architekturbüros Pezold - nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft, vgl. § 10 Abs. 3 BauGB. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans grenzt westlich an die bestehende Wohnbebauung im Anschluss an das Wohnhaus Obere Römerstraße 22 sowie die darüber liegenden ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäude. Im Norden und Osten wird er durch die landwirtschaftlich genutzten Flächen begrenzt. Im Süden wird der Bebauungsplan durch die Obere Römerstraße begrenzt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist zudem aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich.



Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Langenpreising, Fachbereich Planen und Bauen, Marktplatz 8, 85456 Wartenberg einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung

von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemeinde Langenpreising

Wartenberg, 24.04.2020

gez. Dr. Peter P. Deimel, Erster Bürgermeister

Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Langenpreising

Mit Bescheid vom 11.03.2020 hat das Landratsamt Erding die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Langenpreising genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans schließt im Norden an der Deutmooser Straße, im Osten an dem bestehenden Wohngebiet. Im Südwesten wird der Geltungsbereich des Bebauungsplans durch die bestehenden landwirtschaftlichen Flächen begrenzt. Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans ist zudem aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Jedermann kann den Flächennutzungsplan mit der Begründung im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg, Markt-platz 8 ,85456 Wartenberg während der Parteiverkehrszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennut-

zungsplans

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Wartenberg, 06.04.2020

Gemeinde Langenpreising

Dr. Peter P. Deimel, Erster Bürgermeister

Die Gemeinde Langenpreising informiert:

Wegen Kabelverlegungsarbeiten ist der Feldweg von der Prisostraße bis zur Thenner-See-Straße im Zeitraum vom 04.05.2020 bis 20.05.2020 nicht befahrbar. Wir bitten um Berücksichtigung.



Straßenkehrung

In der **Kalenderwoche 19 (04.05. – 08.05.2020)** werden die Straßen in der Gemeinde Langenpreising durch die Firma Wurzer gekehrt. Die Grundstückseigentümer werden gebeten, die Gehsteige abzukehren. Die Kraftfahrer werden gebeten, beim Parken der Autos daran zu denken, dass die mit Kraftfahrzeugen zugedachten Flächen nicht gekehrt werden können. Vielen Dank im Voraus.

Markt Wartenberg

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,
am **Mittwoch, 06.05.2020**, um 19:00 Uhr findet in der Strogenhalle, Zustorfer Str. 3 in 85456 Wartenberg eine Sitzung des Marktgemeinderates Wartenberg mit folgender Tagesordnung statt.

1. Vereidigung des Ersten Bürgermeisters
2. Vereidigung der neu gewählten Marktgemeinderatsmitglieder
3. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister/innen
4. Wahl der/des Zweiten Bürgermeisterin/Bürgermeisters
5. Vereidigung der/des Zweiten Bürgermeisterin/Bürgermeister
6. Wahl der/des Dritten Bürgermeisterin/Bürgermeisters
7. Vereidigung der/des Dritten Bürgermeisterin/Bürgermeisters
8. Vorschlag an die Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg zur Bestellung des Ersten Bürgermeisters und der/des weiteren Bürgermeisterin/Bürgermeisters als Eheschließungs-Standesbeamte
9. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
10. Erlass der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat für die Amtszeit 2020 bis 2026
11. Besetzung der Ausschüsse

- 11.1 Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses
 - 11.2 Besetzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses
 - 11.3 Besetzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
 - 11.4 Besetzung des Bildungsausschusses
 - 11.5 Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses
 12. Bestellung der/des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
 13. Besetzung der Referentenämter
 14. Berufung weiterer Vertreter in Gremien
 - 14.1 Berufung der Vertreter in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg
 - 14.2 Berufung der Vertreter in die Mittelschulverbandsversammlung des Mittelschulverbands Wartenberg
 - 14.3 Berufung der Vertreter in die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbands Berglerner Gruppe
 15. Bericht aus den Ausschüssen und aus Sitzungen von Gemeinschaften und Institutionen, deren Mitglied die Gemeinde Mitglied ist
 16. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist
 17. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 28.04.2020
 18. Bekanntgaben und Anfragen
- Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez. Manfred Ranft, Erster Bürgermeister
 gez. Christian Pröbst, Dritter Bürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Erding

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Gottesdienste und Angebote auf unserer Homepage www.ev-kirche-erding.de. Dort finden Sie auch aktuelle, online abrufbare Andachten bzw. Gottesdienste. Unsere Kirchen sind in den nächsten Wochen für das persönliche Gebet geöffnet.

Inh: C. Hellinger

Malerwinkel 2, 85465 Langenpreising
 Tel. 08762/727362 · Mobil: 0170/4141671

Die Nachhilfe ⁺²/₊₂
 Christiane Hellinger = 4
*Personliche Betreuung
 Nachhilfe & Förderung*

Nachhilfe und Prüfungsvorbereitung über Skype!!!
 Prüfungsvorbereitung Übertritt auf Realschule und Gymnasium

E-mail: DieNachhilfe@gmx.net · www.nachhilfe-hellinger.de

Sie möchten Ihr Haus, Grundstück oder Wohnung verkaufen?

Und suchen dafür eine regionale Expertin für Ihren Immobilienverkauf?

Ich bin für Sie da! Von der fachmännischen Wertermittlung, der professionellen Vermarktung, über den Notar, bis zur Übergabe Ihrer Immobilie. Alles in vertrauensvollen und diskreten Händen.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Danner Anna-Elisabeth,
Ihre regionale, geprüfte MarktWert-Immobilienmaklerin,
a.danner@garant-immobilien.de, 0162/91 45 798

GARANT
 IMMOBILIEN UNTERNEHMENSGRUPPE

Tel. 0871 / 430 417-0

www.garant-immobilien.de

Christuskirche: täglich von 9 bis 18 Uhr
 Erlöserkirche: sonntags von 10 bis 14 Uhr
 Auferstehungskirche: werktags von 10 bis 16 Uhr
 Solange keine Gottesdienste stattfinden dürfen liegt in den Kirchen ein jeweils aktueller Vorschlag für einen Gottesdienst auf, den Sie alleine oder mit Ihren Angehörigen zu Hause feiern können.
 Wir wünschen Ihnen eine behütete und gesegnete Zeit.

Markt Wartenberg

DLRG Altpapier- und Altkleidersammlung

Trotz Coronavirus darf der Ortsverband Wartenberg der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) – unter Einhaltung der z.Z. geltenden Auflagen – ihre nächste Sammelaktion von Altpapier und Altkleidern am **Samstag, 9.5.** ab 8 Uhr durchführen.

Information der Kreismusikschule Erding:

Alle Schülervorspiele und Konzerte der Kreismusikschule sind bis Ende der Sommerferien abgesagt.



Für Sie zur Abholung geöffnet
Dienstag-Sonntag von 11:00- 21:00 Uhr
 Tel. 08762-7258791 | Moosburger Str. 30 | 85459 Berglern

Zahnärztlicher Notdienst

Den zahnärztlichen Notdienst am **Fr. 1.5.**, versieht
Dr. Christiane Schneider, Am Rätchenbach 28, Erding, Tel. 08122-993996
 Den zahnärztlichen Notdienst am **Sa./So. 2./3.5.**, versieht
Dr./IMF Klausenburg Schmidt Heidrun, Bahnhofstr. 1, Poing, Tel. 08121-71649

Sprechzeiten: 10 - 12 Uhr u. 18 - 19 Uhr

Apothekennotdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt ab 8:00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit. Die Apotheken halten sich wie folgt dienstbereit:

- | | | |
|-----|------|--|
| Fr. | 1.5. | St. Johannis-Apotheke, Bahnhofstr. 22, Moosburg
Rosen-Apotheke, Oberding, Hauptstr. 39
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr |
| Sa. | 2.5. | Paracelsus Apotheke, Bergstr. 2a, Bruckberg
Rathaus-Apotheke, Erding, im SemptPark, Pretzener Str. 10
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr |
| So. | 3.5. | Michaeli-Apotheke, Moosburg, Münchener Str. 31
Apotheke im West Erding Park, Johann-Auer-Str. 4
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr |
| Mo. | 4.5. | Sempt-Apotheke, Erding, Gestütring 19
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr |
| Di. | 5.5. | Ursula-Apotheke, Stadtplatz 7, Moosburg
Apotheke am Schönen Turm, Erding, Landshuter Str. 9
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr |
| Mi. | 6.5. | Weltrich'sche Apotheke, Wartenberg, Obere Hauptstr. 4
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr |
| Do. | 7.5. | Nikolai-Apotheke, Wartenberg, Strogenstr. 1
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr |

Bereitschaftsdienste

Notruf 110, Feuerwehr u. Rettungsdienst 112
Giftnotruf 089/19240 oder 0911/3982451

Ärztlicher Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen unter kostenloser Rufnummer 116117 erreichbar.